

über dem nicht immer maßvollen Publikum, Gerechtigkeit, wenn der Wettkampf mit finanziellen Interessen verknüpft ist, über die man freiwillige Verträge eingegangen ist, und ganz allgemein Keuschheit und Mäßigkeit, wie sie schon die Menschen der Antike empfahlen. Alle diese Tugenden sind, wenn ihr Gegenstand auch eine physische, äußere Betätigung ist, echte christliche Tugenden, die sich ohne einen tieferen religiösen Geist nicht in hervorragendem Maße erwerben und ausüben lassen, und, so möchten Wir hinzufügen, auch nicht ohne häufige Zuflucht zum Gebet.

Wenn der Sport auf diese Weise ausgeübt und in den übernatürlichen Bereich eingeordnet wird, so wird er fast zu einer Askese, da ja der heilige Apostel Paulus dazu ermahnt, alles, was der Christ tut, zur Ehre Gottes zu tun (vgl. 1 Kor. 10, 31).

Kann eine solche geistige und fast asketische Auffassung vom Sport der Technik zum Schaden gereichen? Im Gegenteil! Kürzlich ist es geschehen, daß man von verschiedenen Seiten die Rückkehr der Wettkämpfer zum „reinen“ Sport gefordert hat, d. h. zu jener Zielsetzung und jenen Methoden, die nichts mit dem sogenannten „Merkantilismus“ und dem „Starkult“ zu tun haben, denen so oft die hohen Ideale, die Gerechtigkeit, die Gesundheit der Wettkämpfer und der gute Name der Nation, die sich in den Wettkämpfen vertreten läßt, geopfert werden.

Wenn das alles Bedeutung hat, kann nichts den Sport so gut von jenen beklagenswerten Verirrungen heilen wie der christliche Geist und die aus ihm entspringenden Tugenden.

Rom und die Olympischen Spiele 1960

Am Beginn eures neuen Jahrzehnts zeichnet sich schon das wichtige Ereignis der Olympischen Spiele ab, die diesmal in Rom stattfinden sollen. Diese Wahl habt ihr mit Jubel aufgenommen, weil sie als ein Zeugnis der Achtung von seiten der Völker gegenüber der Sportjugend eures Landes aufgefaßt werden darf. Aus verschiedenen Gründen ist die Nachricht auch von Uns mit Wohlgefallen aufgenommen worden, nicht nur, weil dieses Ereignis vielen die Möglichkeit bieten wird, zu ihrem geistigen Nutzen die vielen heiligen und schönen Dinge im Herzen der Christenheit kennen zu lernen; sondern es wird auch den verschiedensten Völkern Gelegenheit geben, die Atmosphäre von Universalität einzuatmen, die diesem christlichen Rom eigentümlich ist. Wenn es von großem Vorteil ist, in unserer Zeit Zusammenkünfte zwischen verschiedenen Völkern anzuregen und zu erleichtern, damit aus der gegenseitigen Kenntnis Liebe und Brüderlichkeit entspringt, wird ihre Begegnung in der Ewigen Stadt, der Mutter der Völker und der großen Friedensstifterin, den

Willen zum Frieden und zur Zusammenarbeit bei der Jugend umso wirksamer stärken.

Welches wird die Aufgabe des Sportverbandes im Rahmen der Olympiade sein? Wünschen Wir ihm schon heute, daß er Wettkämpfer vorbereiten kann, die sich in jenen Spielen auszeichnen vermögen, die zugleich mit den anderen Landsleuten ihrem Banner Ehre machen. Aber wichtiger ist noch, daß die jungen katholischen Sportler und auch die andern, und mit ihnen die Massen, sich den Gästen gegenüber des Namens und der Größe des katholischen Rom würdig erweisen, indem sie ein leuchtendes Beispiel besonnener Tugend geben.

Geliebte Söhne vom italienischen Sportverband, und ihr Jugendlichen alle, die ihr euch dem Sport ergebt, angezogen von dem Ideal physischer Vollkommenheit oder von den Preisen oder vom Ruhm, jetzt wißt ihr, weshalb Wir Uns voll Interesse dabei aufgehalten haben, euch einige seiner Werte und Aspekte aufzuzeigen.

Der geistige Wettkampf des Christen

Wenn der Sport in christlichem Sinn aufgefaßt wird, ist er schon von selbst eine wirksame Schule für jenes große Wagnis, das das irdische Leben ist, dessen Ziele die Vollkommenheit der Seele, der Lohn der ewigen Seligkeit, die unverwesliche Glorie der Heiligen sind. Von diesem höchsten Wettkampf gibt der Sport nur ein schwaches Abbild, doch mit welchen Unterschieden! Während man an den sportlichen Übungen teilzunehmen frei ist, müssen bei dem geistigen Wettkampf alle mitmachen und ausharren; während bei jenen ein einziger von vielen die Palme gewinnt, ist die Siegesgöttin bei diesem bereit, alle und jeden zu krönen; vor allem aber, wo bei jenem, wenn die Kräfte versagen, nichts anderes übrigbleibt als sich zurückziehen und sich besiegt zu erklären, ist bei diesem die Kraft Gottes selber stets bereit, die nachlassenden Kräfte wieder zu heben und zu stärken, denn Er will alle Menschen heil und siegreich sehen.

Daher ermahnen Wir euch, geliebte Jugend in eurer Lebensfreude, Kraft und Begeisterung, das beste eurer Ambitionen und Kräfte für diesen geistigen Wettkampf aufzusparen im festen Vertrauen darauf, daß ihr siegreich die Palme gewinnt durch unbezwinglichen Willen und mit der Gnade und dem Beispiel des einzigen Besiegers der Welt, Christus.

Mit diesem Wunsch, den Wir wie eine Gebet für euch zum Thron des Allerhöchsten erheben, rufen Wir auf die gesamte geliebte katholische Jugend den Überfluß der himmlischen Gnaden herab, als deren Unterpand Wir euch aus der Fülle Unseres Herzens Unsern väterlichen Apostolischen Segen erteilen.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die „Weltlichen Institute“

Am 2. Februar 1947 hat Papst Pius XII. durch die Apostolische Konstitution *Provida Mater Ecclesia* einen neuen „Stand der Vollkommenheit“ feierlich eingesetzt, den der *Instituta saecularia*, der Weltlichen Institute (vgl. Herder-Korrespondenz 1. Jhg., S. 423 ff.); damit wurde der Wunsch einer Reihe bereits bestehender Institutionen erfüllt, die für ihre besondere Art des Aposto-

lats in der Welt ein eigenes, auf ihren Zweck zugeschnittenes Gesetz erbeten hatten. Ein Jahr später, am 12. März 1948, hat der Papst den neuen Stand der Weltlichen Institute durch ein Motuproprio *Primo feliciter* nochmals bestätigt und präzisiert (vgl. Herder-Korrespondenz 2. Jhg., S. 557 ff.), und die Heilige Religionskongregation hat am 19. März 1948 ihrerseits eine ergänzende Instruktion *Cum Sanctissimus* herausgegeben.

Wie haben sich die neuen Gemeinschaften in den seither

abgelaufenen sieben bzw. acht Jahren entwickelt? In Deutschland ist man dem Impuls, den der Heilige Vater durch die Errichtung der Weltlichen Institute als Organe des kirchlichen Lebens eigenen Rechts dieser neuen Form eines sehr zeitgemäßen Apostolats gegeben hat, bisher nur sehr zögernd gefolgt. In anderen Ländern dagegen, zumal in Frankreich (wo die theologischen und pastoralen Gedanken, die zu einer neuen Form von Vollkommenheitsleben drängen, beheimatet sind), Spanien, Italien und den Niederlanden, ist das ganz anders. Zwar ist die Zahl der definitiv anerkannten Weltlichen Institute noch gering (1 in Frankreich, 2 in Spanien, 2 in Italien), doch haben einige davon bereits eine große internationale Verbreitung gefunden (so das spanische „Opus Dei“, das 1928 als Gemeinschaft gemeinsamen Lebens gegründet worden war und 1950 die definitive Approbation als Weltliches Institut erhielt; oder das ebenfalls ursprünglich spanische „Theresianische Institut“, das schon seit 1911 als fromme Vereinigung existierte). Weitere 7 Institute haben eine päpstliche approbatio laudis erhalten. Außerdem gibt es aber eine ganze Reihe von Instituten diözesanen Rechts, die von der Religiosenkongregation ein Nihil obstat erhalten haben und nun eine Probezeit durchmachen, nach der sie die päpstliche Bestätigung erhoffen. P. Jean Beyer SJ, der kürzlich ein grundlegendes Werk über Charakter, Theologie und Praxis der Weltlichen Institute mit einer ausführlichen Dokumentation veröffentlicht hat, nennt die Zahl solcher Institute mit 17. Sehr viel größer ist die Zahl derjenigen Vereinigungen, die bisher ohne irgendwelche Approbation gegründet worden sind im Hinblick darauf, Weltliche Institute zu werden. Ihre Zahl liegt weit über 50. Das ist in einem kurzen Zeitraum eine so große Zahl, daß sie ohne weiteres die Zeitgemäßheit dieser neuen Lebensform beweist. Wir möchten daher unseren Lesern eine kurze Einführung in die Eigentümlichkeit, Möglichkeiten und Aufgaben der Weltlichen Institute und ihre bisherige Verwirklichung geben. Außer dem schon erwähnten Werk von Jean Beyer SJ, *Les Instituts séculiers*, das bei Desclée de Brouwer, Brüssel 1954, erschienen ist, liegt uns eine holländische Artikelreihe von P. Optatus OFM Cap (in: „Katholiek Archief“, 9. Jhg. Nr. 9/11, Febr. bis März 1954) vor. Es existiert zwar eine reiche Literatur über Weltliche Institute im einzelnen, doch gibt es naturgemäß noch wenige zusammenfassende Studien. In deutscher Sprache sei auf den Aufsatz von Urs v. Balthasar in „Wort und Wahrheit“ (1951, S. 485—494), „Das Ärgernis der Laienorden“, hingewiesen.

Was ist ein „Weltliches Institut“?

Das Eigentümliche eines Weltlichen Instituts liegt darin, daß seine Mitglieder einen von der Kirche rechtlich anerkannten Stand bilden, der die christliche Vollkommenheit, d. h. ein Leben nach den drei evangelischen Räten der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, inmitten der Welt verwirklichen will, also ohne, wie die Ordensmitglieder, „die Welt zu verlassen“. Sie unterscheiden sich also vom gewöhnlichen Christen durch das (allerdings nicht öffentlich abgelegte) Gelübde von Armut, Keuschheit und Gehorsam. Von den Orden und ordensähnlichen Kongregationen unterscheiden sie sich jedoch ebenfalls durch ganz bestimmte, durch die Konstitution *Provida Mater Ecclesia* im kanonischen Recht festgelegte Züge. Nach P. Optatus (Katholiek Archief 1954, Sp. 193 f.) verhält sich dies folgendermaßen:

„... Die Mitglieder der Weltlichen Institute sind kirchen-

rechtlich durchaus nicht Ordensleute oder diesen gleichgestellt. Nicht Ordensleute, weil sie den öffentlich- und kanonisch-rechtlichen Stand mit öffentlichen Gelübden, verpflichtendem Gemeinschaftsleben und Ordenskleid, wodurch die ‚Scheidung‘ von der Welt entsteht, kraft der Regeln ihrer Konstitution nicht besitzen. Nicht den Ordensleuten fast oder halb gleichgestellt, wie die Mitglieder der Genossenschaften mit gemeinschaftlichem Leben ohne öffentliche Gelübde, die in vieler Hinsicht den Orden zugerechnet werden, weil sie dank ihrer eigenen Gesetzgebung nicht gemeinsam unter einem Dach leben und die Welt nicht verlassen. Sie stehen rechtlich in einem eigenen Vollkommenheitsstand in der Welt der Laien (oder der Weltpriester), und ihre völlige Hingabe an Gott, ihre Gelübde (Versprechen, Eid u. dgl.) und ihre apostolische Gemeinschaft sind von der Kirche in einer eigenen Gesetzgebung anerkannt und geregelt. Die Übereinstimmung mit den beiden genannten Gruppen besteht in dem rechtlichen Stand der Vollkommenheit durch die kirchlich anerkannte und geregelte Übung der drei evangelischen Räte. Der Unterschied liegt in dem weltlichen Charakter der Weltlichen Institute... Während die ersten in ihrem Vollkommenheitsstand die Transzendenz Gottes, die Überlegenheit des Christentums, das überzeitliche, ganz andere Sein von Christi Reich durch Verlassen der Welt bezeugen und durch ihr allumfassendes Apostolat alles zu die Aufgabe, durch tätige Verwirklichung der evangelischen Räte mitten in der irdischen Existenz und mitten im Berufsleben den höheren Wert des himmlischen Reichs zu bezeugen und durch ihr allumfassendes Apostolat alles zu taufen, was im Natürlichen und Zeitlichen für ‚den neuen Himmel und die neue Erde‘ empfänglich ist... Um die immer größer werdende Kluft zwischen Religion und Leben zu überbrücken, besitzt der in einer Person (durch den Stand der Vollkommenheit) Gott-Geweihete und doch durchaus Laie-Seiende eine besondere Eignung.“

„Praktisch bedeutet das“, so heißt es weiter (Sp. 197), „daß sie (die Mitglieder der Weltlichen Institute) den Kern und die Substanz des religiösen Lebens, die drei evangelischen Räte, ohne die klösterlichen Mittel des gemeinschaftlichen Lebens und des Ordenskleides durchhalten müssen, da beide Elemente nach dem kirchlichen Recht per se nicht vorhanden sind. Und selbst im Falle, daß ein gewisses Gemeinschaftsleben und eine bestimmte (nichtklösterliche) Uniform angenommen werden — was in der Gesetzgebung näher umschrieben ist —, wird die Bindung an die Gemeinschaft wegen des weltlichen Berufs und des fortdauernden Verkehrs in der Welt doch viel geringer sein als in einer Ordensgemeinschaft. In vielen Fällen wird das gemeinschaftliche Leben unter einem Dach auf die Ausbildungsjahre, auf Zeiten der Vertiefung, auf Krankheitszeiten beschränkt bleiben. Gerade in diesem Zusammenhang drängt Rom auf das Errichten sogenannter Heimhäuser, wo gegebenenfalls die Leitung ihren Sitz hat, die Ausbildung stattfindet, periodische Zusammenkünfte zu Studienzwecken, zur Einkehr, Entspannung usw. stattfinden können. Doch wird selbst für die Ausbildungsjahre kein streng gemeinschaftliches Leben unter einem Dach gefordert.“

Die neuen Weltlichen Institute verzichten also ganz bewußt gerade auf jenen Schritt, den die Gründer der alten Mönchsorden für den wichtigsten hielten, um sich ganz Gott hingeben zu können: den Schritt aus der Welt, die Absonderung, um ihren Gefahren zu entgehen. Die Mitglieder der Weltlichen Institute verharren in diesen Ge-

fahren. Und hier wird, wie P. Optatus schreibt, „bewußt auf die Standesgnade, in diesem Fall die Gnade eines weltlichen Standes, gerechnet“. Zugleich muß die Ausbildung viel mehr auf die Formung einer selbständigen, überzeugten, pflichtgetreuen Persönlichkeit angelegt sein als bei den früheren Orden und Kongregationen. Jedes einzelne Mitglied muß sich seiner Aufgabe voll bewußt sein, und ein solches Bewußtsein kann sich nur auf klare Einsicht in die Rolle des Laien in der Kirche, den Geist des allgemeinen Priestertums, auf deutliches Bewußtsein vom Wesen der Arbeit, des Berufs und des Apostolats gründen. In alledem müssen die Mitglieder Weltlicher Institute geschult werden, um zugleich mit ihrer Hingabe an Gott offen für die Welt und die „anderen“, zu denen sie ihr missionarischer Auftrag führt, zu bleiben.

Übrigens ist die Terminologie im Bereich der irgendwie gottgeweihten Gruppen — Orden, Kongregationen usw. — kompliziert und oft unklar, und wir möchten uns hier daher keineswegs auf Termini festlegen (der Ausdruck Weltliche Institute selber ist terminologisch unklar, ebenso die der Vollkommenheitsstände Laien, Priester, Ordensleute, die sich überschneiden und z. B. im Orient teilweise anders angewandt werden als im Westen usw.). Wir möchten nur zu einer Klärung der Sache beitragen. Aber auch sachlich sind zweifellos Unklarheiten vorhanden. So gibt es Weltpriestervereinigungen, die Ordensgenossenschaften, und andere, die Weltliche Institute sind (so die älteste von allen, die *Société du Coeur de Jésus*, die 1792 aus den Verhältnissen der Französischen Revolution hervorgegangen ist; nicht zu verwechseln mit den 1877 gestifteten Herz-Jesu-Priestern, die eine Ordensgenossenschaft sind). Zumal die Frage des gemeinschaftlichen oder zerstreuten Lebens bringt hier Unklarheiten. „Das ideale Weltliche Institut existiert nicht; es wird niemals existieren“, schreibt daher P. Beyer (a. a. O., S. 297). Trotzdem kann man sagen, daß der Geist, die „Spiritualität“ der Weltlichen Institute diesen ihren besonderen Charakter gibt und im einzelnen Fall die Einordnung einer Gründung in diese oder jene Kategorie bestimmen wird. Und dieser Geist ist der des „In-der-Welt-Bleibens“.

Weltliche Institute in Deutschland

Wir geben nun eine Übersicht über die in Deutschland bestehenden und arbeitenden Weltlichen Institute — wobei es sehr gut möglich ist, daß es noch andere gibt, die ihre ersten Schritte im verborgenen tun, sowohl neue Gründungen als auch Ableger von im Ausland gegründeten Instituten. Die bereits bestehenden Weltlichen Institute lassen sich in vier Gruppen einteilen, wie wir schon erwähnt haben: 1. solche, die bereits die definitive päpstliche Approbation haben; 2. solche, die eine päpstliche *approbatio laudis* haben; 3. Institute diözesanen Rechts, die von der römischen Religiosenkongregation ein Nihil obstat haben; und 4. solche, die noch keinerlei Approbation besitzen, aber ihre Anerkennung als Weltliche Institute beantragt haben oder erstreben.

1. Von der ersten Kategorie, zu der bisher erst 5 Institute zählen, hat das 1928 in Spanien gegründete *Opus Dei* (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 166) nach P. Beyer auch Mitglieder in Deutschland. Die Aufgabe dieser Vereinigung ist vor allem das Apostolat unter den Intellektuellen. Ihre Mitglieder leben teils in ihren Familien, teils gemeinschaftlich; sie können beiden Geschlechtern angehören. Auch Priester können Mitglieder sein. Heute hat *Opus Dei* bereits über 100 Niederlassungen in Spanien,

Portugal, Columbien, Peru; in Deutschland, England, Frankreich, Italien und Japan. Da die Mitglieder keine besondere Kleidung tragen und die Gelübde nicht öffentlich abgelegt werden, hebt keinerlei Abzeichen sie aus ihrer Umgebung heraus.

2. Zur zweiten Kategorie gehören

a) die Marienschwestern vom katholischen Apostolat, auch *Schönstattschwwestern* genannt. Ihre Vereinigung wurde 1926 in Schönstatt bei Vallendar a. Rh. gegründet und erhielt im Oktober 1948 ein *pro-decretum laudis* als Weltliches Institut. Ihr Ziel ist es, Frauen und Mädchen eine marianische Formung für einen sozialen oder Lehrberuf zu geben. Die Marienschwestern leben gemeinsam oder vereinzelt; es gibt ihrer heute gegen 2000. Sie arbeiten, außer in Deutschland, auch in der Schweiz, in Polen, in der Tschechoslowakei, in den Vereinigten Staaten, in Brasilien, Argentinien, Uruguay, Chile, in Südafrika, Australien und Indien.

b) die *Krankenmissionarinnen*. Diese Vereinigung wurde 1937 in Cremona gegründet, erhielt zunächst 1948 die Approbation als Weltliches Institut diözesanen Rechts, dann aber 1953 die päpstliche *approbatio laudis*. Die Aufgabe der Krankenmissionarinnen ist das Apostolat bei Kranken und Sterbenden. Sie können im täglichen Leben jeden beliebigen Beruf ausüben, viele von ihnen sind Krankenpflegerinnen, Sozialbeamtinnen oder Hebammen. Sie arbeiten, außer in ihrer Heimat Italien, in Belgien, Frankreich und Deutschland.

3. Zu der nächsten Kategorie, der der Weltlichen Institute diözesanen Rechts, gehört in Deutschland nur eine einzige Vereinigung: die der Schwesternschaft S. Bonifazius oder kurz *Bonifaziusschwwestern* (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 438, u. 5. Jhg., S. 476). Sie sind 1949 von der Benediktinerabtei Schweiklberg aus gegründet worden, haben ihr Zentrum in Hiddesen und leben nach der Regel des hl. Benedikt, ohne jedoch ein Ordenskleid zu tragen. Ihre Hauptaufgabe sehen sie im Apostolat in der Diaspora und bei den Ostflüchtlingen; sie üben es in Krankenhäusern, Kindergärten, Entbindungsheimen und in der direkten Zusammenarbeit mit dem Klerus aus. Als Weltliches Institut sind sie 1954 auf diözesaner Ebene bestätigt worden.

4. Unter den frommen Vereinigungen, die das Statut eines Weltlichen Instituts anstreben, sind in Deutschland vor allem die Nebengründungen in Schönstatt zu nennen:

- a) der Verband der Frauen von Schönstatt,
- b) die Marienbrüder von Schönstatt,
- c) die Schönstattpriester.

Der *Verband der Frauen von Schönstatt* wurde (gleichzeitig mit den Marienschwestern) 1926 in seiner jetzigen Gestalt organisiert, nachdem schon länger mancherlei Versuche vorangegangen waren; er erhielt seine ersten Statuten 1938 und wurde 1946 kanonisch errichtet. Seine Mitglieder üben alle möglichen Berufe aus und gehören allen Gesellschaftsschichten an. Ihre geistige Formung erhalten sie im Mutterhaus in Vallendar. Ihr Apostolat gehört in die „Bewegung von Schönstatt“ und hat marianischen Charakter. Den gleichen Charakter hat der männliche Zweig der Bewegung, die *Marienbrüder von Schönstatt*, der bisher noch nicht kanonisch errichtet ist. Ebenso verhält es sich mit den *Schönstattpriestern*, Weltpriestern, die nach den evangelischen Räten leben möchten. Außerdem arbeiten in Deutschland:

d) die Frauen von *Hegge*. Diese Gründung stammt aus dem Jahr 1945 und hat die Approbation des Erzbischofs

von Paderborn. Sie hat eine Ausbildungsstelle für junge Mädchen (die Hegge-Gemeinschaft), die dort Theologie, Philosophie, Soziologie und Haushaltsfächer lernen. Es werden nie mehr als 30 Schülerinnen angenommen. Außerdem gibt es eine katechetische Sektion, das Hegge-Werk, das sich ebenfalls mit der Ausbildung von Schülerinnen beschäftigt und mehrere Publikationen herausbringt.

e) das *Herz-Jesu-Institut*. Es wurde 1922 mit dem Ziel der Pfarrmission gegründet. Das Mutterhaus, in dem die Mitglieder ihre Ausbildung erhalten, liegt in Germete bei Warburg (Westf.). Das Institut hat 14 Häuser in Deutschland; einige seiner Mitglieder arbeiten in Brasilien, und zwar ebenso wie in Deutschland als Pfarrhelferinnen.

f) *Venio*. Venio ist eine Vereinigung von benediktinischen Oblatinnen; sie führen ein gemeinschaftliches Leben, beten das heilige Offizium und tragen im Chor einen Chormantel mit Schleier. Außerhalb des Gottesdienstes tragen sie jedoch kein geistliches Gewand. P. Beyer nennt ihre Statuten „ein kleines Meisterwerk an Unterscheidungsgabe und Anpassung“.

g) das *Christköniginstitut*, das, in Österreich gegründet, jetzt seinen einflußreichsten Mittelpunkt in Meitingen bei Augsburg hat. Die Christkönigswestern widmen sich vor allem der Pfarrhilfe. Sie sind Katechetinnen, Krankenschwestern, Krankenpflegerinnen und Jugendleiter. Sie haben eine Tracht, die sie in ihren Häusern tragen, außerhalb nur, wo dies wünschenswert erscheint. Einige führen ein Gemeinschaftsleben, andere leben einzeln. Ursprünglich hatte das Christköniginstitut vier verschiedene Zweige, zwei männliche und zwei weibliche, von denen je einer ganz gebunden, der andere ganz in der Welt lebte. Der Krieg hat die Brudergruppe fast ganz aufgerieben. Nach dem Kriege wurde die gebundene Schwesterngruppe als Weltliches Institut bestätigt. Die freie Gruppe steht unter derselben Leitung. Die Christkönigswestern arbeiten auch in der Ostzone.

h) Als letztes sind noch die *Frauen von Nazareth*, jetzt *The Grail*, zu nennen, die 1921 in Holland gegründet wurden. Sie widmeten sich vor allem dem Werk der Einkehrtage für Nichtkatholiken und dem Apostolat in den Fabriken, mußten aber auf Wunsch des neuen Bischofs von Haarlem dieses Apostolat aufgeben und sich der Ausbildung junger Mädchen für die Katholische Aktion zuwenden. Daraus ist die Bewegung des Graal entstanden, die jetzt in Deutschland, England, Schottland, Australien, China, Brasilien, Südafrika, Indonesien und in den Vereinigten Staaten wirkt. Als solches wurde das Institut 1926 anerkannt. Seine Mitglieder verzichten auf jeden persönlichen Besitz und leben in Gemeinschaft. Auf Wunsch der Oberin oder aus eigener Wahl können mehrere Mitglieder zeitweise ein rein kontemplatives Leben führen.

Schon dieser kurze Überblick über die in Deutschland existierenden Weltlichen Institute beweist, welche Mannigfaltigkeit an Formen und Zielen dieser Stand umfaßt.

In Österreich und der Schweiz

a) In Wien wurde 1936 die *Gemeinschaft Unserer Lieben Frau vom Weg* von den Kongregationen der Allerseligsten Jungfrau gegründet und 1939 als Fromme Vereinigung errichtet. 1948 erhielt sie das Statut eines Weltlichen Instituts diözesanen Rechts und ist seit 1953 päpstlichen Rechts. Die Gemeinschaft Unserer Lieben Frau vom Weg gehört der Kategorie 2 unserer Einteilung an. Sie hat sich

auch nach Deutschland und der Schweiz ausgebreitet. Ihre Geistigkeit ist die des hl. Ignatius von Loyola und seiner geistigen Exerzitien. Die Mitglieder dieses Instituts kommen vorwiegend aus Lehrberufen (Volksschullehrerinnen und Lehrerinnen an höheren Schulen), aus Sozialberufen und dergleichen.

b) Zur 3. Kategorie gehört in der Schweiz das *Institut der hl. Katharina von Siena*, oder St.-Katharinen-Werk, das 1952 in Basel als Weltliches Institut diözesanen Rechts bestätigt worden ist. Es wurde 1910 mit dem Ziel gegründet, sich der verwahrlosten Jugend, der bedürftigen Familien und der Gefängnisinsassen anzunehmen. Das Institut gibt seinen Mitgliedern eine sehr gute und moderne Ausbildung, zumal in Psychologie und Soziologie, mit. Die Mitglieder können gemeinsam oder einzeln leben; sie haben auch angeschlossene Mitarbeiterinnen.

Zur 4. Kategorie von Instituten gehören folgende:

c) Die mit den Christkönigswestern nicht zu verwechselnden *Dienerinnen Christi des Königs*. Diese Gemeinschaft wurde ebenfalls in Wien 1926 gegründet und 1946 als Fromme Vereinigung errichtet. Sie hofft binnen kurzem das Statut eines Weltlichen Instituts zu erhalten. Ihre Mitglieder üben ihr Apostolat als Pfarrhelferinnen, Lehrerinnen und Angestellte in öffentlichen Diensten, Industrie und Handel aus; der Beruf ist ihr Hauptapostolatsfeld. Sie erfüllen die evangelischen Räte ohne Gemeinschaftsleben. Das Institut ist in allen österreichischen Diözesen und in Deutschland verbreitet.

d) Die *Salesschwesterngemeinschaft* wurde 1942 in Österreich gegründet. Ihre Mitglieder stammen aus allen Berufen; ihr Apostolat besteht in brüderlicher Liebe und missionarischem Eifer in ihrem jeweiligen Milieu. Viele von ihnen arbeiten in der Christlichen Arbeiterjugend.

e) Die *Gemeinschaft der Mittelschullehrerinnen* oder auch „Societas de Imitatione Jesu“ wurde in Wien mit Zustimmung des Kardinalerzbischofs gegründet. Sie rekrutiert sich aus Akademikerinnen aller Berufe. Diese leben einzeln, gemeinsam oder auch in ihrer Familie. Sie folgen dem Geist des hl. Ignatius v. Loyola. Die Gemeinschaft hofft auf baldige Approbation als Weltliches Institut.

f) In Vorarlberg befindet sich die Zentrale der 1947 gegründeten *Werke der Frohbotschaft*, die drei Institute umfassen: eines für Priester, eines für Laienbrüder und eines für Schwestern. Die drei Institute haben die gleichen Statuten. Die Priester arbeiten in den Pfarren oder auf sonstigen Diözesanstellen. Die Brüder und Schwestern arbeiten in gemeinsamen Werken oder auch in individuellen Berufen als Arbeiter, Angestellte, Krankenpfleger oder Lehrer. Das Werk widmet sich insbesondere dem Apostolat der Presse und der öffentlichen Meinung. Die Ausbildung der Mitglieder besteht in einem gründlichen theologischen Studium. Ihre Spiritualität ist die des hl. Ignatius. Das Werk hat auch angeschlossene Mitglieder, unter denen sich auch Verheiratete befinden, und schließlich gibt es „Freunde“ des Instituts, die seine Ideale und Tätigkeiten teilen.

g) Schließlich sei noch die *St.-Johannes-Gruppe* in Basel erwähnt, die einen männlichen und einen weiblichen Zweig hat und deren Aufgabe es ist, das christliche Zeugnis in gebildete und Universitätskreise zu tragen.

Die Bedeutung der Weltlichen Institute für die heutige Zeit

Wenn man die Geschichte der Weltlichen Institute überschaut — ein Überblick, den wir hier nicht geben kön-

nen —, so ist es ganz deutlich, daß ihre Blüte eng mit dem Geist der Katholischen Aktion zusammenhängt. Sie sind nicht erst durch die Katholische Aktion möglich geworden: ihre Form hat ihre Wurzeln in der Französischen Revolution und hat sich seither erhalten, weil die säkularisierte und laisierte Welt, die aus der Französischen Revolution hervorgegangen ist, diese neue Form des Vollkommenheitsstrebens im Verein mit dem Apostolat dringend notwendig machte. Aber der Einfluß der Katholischen Aktion als der Mobilisierung der Laien zur Mitwirkung am Apostolat der Kirche auf das Selbstbewußtsein und die Entwicklung der Weltlichen Institute ist unverkennbar. Hat es auch ein Apostolat der Laien als Tatsache immer in der Kirche gegeben, so hat doch erst die moderne Welt die Notwendigkeit offenbart, dieses Apostolat zu organisieren: diese Organisation ist die Katholische Aktion, der Papst Pius XI. Antrieb und Richtung gegeben hat. Angesichts der unermesslichen Aufgaben des Apostolats in der heutigen Zeit, das außer der Mission im alten Sinne ja auch die Wiedergewinnung der entchristlichten Schichten und die Wiedervereinigung der getrennten Christen umfaßt, angesichts der weiten Kreise, zu denen, wie die Kirche wohl weiß, der Laie eher Zugang hat als der Priester, wurde es aber immer deutlicher, wie wichtig es für die Kirche sein mußte, außer den

Laienaktivisten der Katholischen Aktion auch noch eine missionarische Laientruppe uneingeschränkter Disponibilität zu besitzen. P. Beyer zitiert in diesem Zusammenhang den italienischen Franziskanerlehrten P. Gemelli, der selber mehrere Weltliche Institute (Missionarinnen vom Königtum Christi, Assisi 1919, Missionare vom Königtum Christi und Priestermissionare vom Königtum Christi, Institute nach diözesanem Recht seit 1951) gegründet hat: „So drängt sich die Notwendigkeit gottgeweihter Seelen auf, die sich dem Apostolat mit der Glut und Hingabe der Ordensleute widmen und die in Gesellschaften zusammengeschlossen sind, deren Mitglieder die Freiheit behalten, sich mit der nötigen Schnelligkeit und Freiheit zu bewegen, die die nötige Kenntnis des heutigen Lebens besitzen und sich in das moderne Leben einfügen, um so die verborgensten Winkel der modernen Seele zu erreichen, zu der Ordensangehörige und Priester nur noch durch das Gebet gelangen.“ Diese absolute Disponibilität für das Apostolat ist die wichtigste Eigenschaft der Mitglieder der Weltlichen Institute für das Gesamtleben der Kirche. Sie besitzen sie durch die Befolgung der evangelischen Räte, durch die sie von allen irdischen Bindungen befreit werden. Gerade diese ihre Freiheit ist zugleich ihre Beglaubigung in dem Milieu, in dem sie ihre missionarische Tätigkeit ausüben.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Die Kirchen und die Freiheit des Rundfunks

Das Direktorium der Katholischen Rundfunkarbeit in Deutschland und die Evangelische Akademie für Rundfunk und Fernsehen haben in der Evangelischen Akademie Loccum vom 27. bis 29. September d. J. eine gemeinsame Tagung „Die Freiheit des Rundfunks“ veranstaltet. Sie sollte Rechenschaft geben über die neue Rechtsentwicklung, die durch die Rundfunk-Gesetze in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und durch den Versuch des Bundes, auf dem Weg von Staatsverträgen zu einer einheitlichen Ordnung auf wichtigen Gebieten der Rundfunkarbeit zu kommen, eingeleitet worden ist. (Vgl. dazu Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 418 ff.)

Vor einer kompetenten Hörerschaft, bestehend aus rund hundert führenden Rundfunkleuten, Juristen, Politikern und Journalisten, wurden inhaltsreiche Referate gehalten, die im Folgenden nur soweit berücksichtigt werden können, als sie *unmittelbar* auf die Hauptfrage der Tagung: wie die Mitwirkung der freien Gesellschaftskräfte am Rundfunk zu sichern sei, bezogen waren. Die bedeutungsschwere theologische Meditation des Oberkirchenrats Lic. Dr. Joachim Beckmann: „Die Freiheit — eine Sorge der Kirche“, kann in diesen Rahmen nicht, und der weit ausblickende Vortrag von Prof. Dr. Werner Schöllgen, Bonn, „Der christliche Beitrag zur Demokratie“, nur zum geringsten Teil einbezogen werden.

Oberkirchenrat Beckmann kam auf theologischem Weg zu dem Schluß, die Christen müßten heute streng darüber wachen, daß der Staat die ihm gezogenen Grenzen beachte; das gesellschaftliche Leben sei nicht unter die Verfügungsgewalt, sondern in den Schutz des Staates gestellt. Mit dieser These stimmten die Darlegungen von Dr. Anton

Böhm, Köln, überein, dem die Aufgabe zugefallen war, in einem einleitenden Vortrag das „Recht der freien Gesellschaft am Rundfunk“ theoretisch zu begründen.

Das Recht der freien Gesellschaft

Er ging von der Nichtidentität des Staates und der Gesellschaft aus: Der Staat ist nur *eine* der Ordnungen innerhalb der Gesellschaft, wengleich die ranghöchste; seine Aufgabe ist es, zugleich die Einheit der Ordnungen herzustellen, sowohl was die Rechtsetzung wie die legitime Ausübung von Zwangsgewalt betrifft. Neben und unter dem Staat aber gibt es eine Fülle von gesellschaftlichen Gebilden verschiedenen Ursprungs, die ihr Bestehen nicht der Organisationsgewalt des Staates verdanken. Sie sind vom Menschen ohne Vermittlung des Staates frei geschaffen worden, entweder nach rationalem Entwurf oder durch ungeplante existentielle Verwirklichung seiner gesellschaftlichen Daseinsanlage.

Da die letzte Quelle des Rechts die auctoritas, die Urheberschaft, ist, sind diese Gliederungen rechtlich zuerst ihren Schöpfern und Mitgliedern gemeinschaftlich zugehörig, also Träger eigener Rechte, wenn auch in verschiedenem Maß. Sie haben vor allem das Recht zu freier Entfaltung ihres Wesens und ihres Zweckes, und sie besitzen es nicht als eine Zuteilung des Staates, sondern als einen eigenständigen Anspruch. Der Staat hat also nicht die Kompetenz, die Tätigkeit und die Befugnisse dieser gesellschaftlichen Gebilde an sich zu ziehen. Er hat nur die Gesamtordnung zu sichern und im Notfall zur Herstellung des Gemeinwohls ergänzend einzugreifen; er ist zugleich souverän und subsidiär.

Heute aber erleben wir eine permanente Aggression des Staates auf die freie Gesellschaft. Der Staat hat seinen ihm zugewiesenen Wirkraum verlassen und strebt danach,